

Dienstpostenplan / Stellenplan - Voranschlag 2021

Der Dienstpostenplan ist Teil des Voranschlages (§ 73 NÖ GO/ § 56 Abs. 3 NÖ STROG/ § 5 Abs. 1 Z 4. VRV 2015).

Die Aufnahme eines Vertragsbediensteten darf nur erfolgen, wenn ein **im Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten frei ist** und die Aufnahmeerfordernisse erfüllt sind (§ 2 GVBG/ § 3 GBDO).

Dienstpostenplan im Voranschlag							
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungs- gruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Pzlg
56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	7	1	7 ^{b)}	AmtsleiterIn	✓
71	Verwaltungsfachdienst	1	5	1	6	Kassenverw.	-
71	Verwaltungsfachdienst	2	4				
12	Kindergartenhilfsdienst	3	3	-	-	-	-
16	Schulwart	2	2	-	-	-	-
2	Facharbeiter	3	5	-	-	-	-
2	Facharbeiter	1	4	-	-	-	-
-	Aushilfen	4	Std.	-	-	-	-

Zeichenerklärung	
Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs. 3 lit. a)-d) GBDO 1976	
leitender Gemeindebeamte	a)
Leiter einer Abteilung/ Amtes/ Referates/ wirtschaftlichen Unternehmung	b)
die mit einem Leiterposten (lit.a und b) vergleichbaren DP	c)
DP mit hervorgehobener Verwendung	d)
Anspruch auf Personalzulage	✓